



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 39 "Dannenberg", 19. Änderung gem. § 13 BauGB

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
- c) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2014			
Rat	30.09.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 den Satzungsbeschluss zur 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" gefasst. Ziel der Änderung war es, die öffentlichen Verkehrsfläche in Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorger und der Anlieger umzuwandeln und die Ausbaubreite zu reduzieren. Die Baugrenzen sollten entsprechend angepasst und im südöstlichen Bereich um ca. 2,0 m zur Unnenberger Straße erweitert werden.

Aufgrund des kleinen Maßstabs und des Verzugs der Plangrundlage aus dem Jahre 1977 wurde nach Vorlage der Vermessungsunterlage und nochmaliger Prüfung festgestellt, dass die Baugrenze nicht exakt um 2,0 m verschoben wurde. Da diese Anordnung der überbaubaren Fläche für die Errichtung der geplanten Gebäude jedoch erforderlich ist, ist es notwendig diese entsprechend der topografischen Aufnahme anzupassen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt. Die Modifizierung des Bauleitplanes kann daher in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Art und Maß der baulichen Nutzung sowie alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der betroffenen Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 mit Schreiben vom 14.08.2014 bereits Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.

Ziel ist es, dass bis zur Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses am 28.08.2014 alle Zustimmungserklärungen bzw. Stellungnahmen vorliegen und das Verfahren so weit gediehen ist, dass für die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Unterlagen entnehmbar.

Anlagen

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
- 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ ein 19. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel ist es, die überbaubare Grundstücksfläche anzupassen.
- b) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird beraten und beschlossen.
- c) Die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.